Fischerverein Traunsee

4810 Gmunden
Anton v. Satori-Straße 27

www.traunseefischer.at

Vereinsreg. Nr.:489460110

Bestimmungen Saisonlizenz
Revier 1 / Oberste – Traun Lambach Länge ca. 3,2 km

Obere Grenze: Flusskilometer 51,8 (Muna)– Untere Grenze: Straßenbrücke Stadl-Paura 2026

Allgemeine Bestimmungen

Die Angelfischerei an der Obersten Traun darf nur unter strengster Beachtung des O.Ö. Landesfischereigesetzes und den besonderen Bestimmungen dieses Merkblattes ausgeübt werden.
Die amtliche Fischerkarte (Legitimation), die Jahresfischerkarte und die Lizenz mit der Fangstatistik sind bei der Ausübung der Angelfischerei an der Obersten Traun stets mitzuführen und auf Verlangen dem Fischereischutzorgan vorzuweisen.
Alle entnommenen Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik unter Angabe von Fischart, Länge und Uhrzeit einzutragen. Vor dem Beginn des Fischens muss das Datum des jeweiligen Tages in der Fangstatistik angekreuzt werden. Die Fangstatistik muss bis **15. Dezember** an den FV Traunsee retourniert werden.
Ohne fristgerecht abgegebener Fangstatistik wird keine neue Lizenz ausgestellt.
Die Fischerei darf von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit ausgeübt werden.
Saisonlizenzen werden in beschränkter Anzahl ausgegeben.
In der Schonzeit befindliche Fische dürfen nicht befischt werden.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen, sowie gegen die Vorschriften des OÖ. Landesfischereigesetzes wird die Fischereilizenz ohne Rückerstattung der Lizenzgebühr entzogen.

Besondere Bestimmungen

Die Fischereisaison beginnt am **16. März und endet am 30. November.**
Das Fischen ist an **4 Tagen** pro Kalenderwoche und max. **50 Tage pro Saison** erlaubt.
Diese Regelung gilt nicht für Inhaber einer Kombilizenz.

1) Im gesamten Bereich gilt ein generelles Verbot von Verbrennungsmotoren (ausgenommen Schutzorgane zu Kontrollzwecken).
2) **Es ist pro Lizenznehmer 1 Angelgerät erlaubt.**
3) Erlaubt ist im Bereich Obere Grenze bis Wehrkrone Kraftwerk Stadl-Paura:
   Das Spinnfischen mit Einzelhaken, das Hegenefischen mit max. 3 Nymphen
   und das Fischen mit Naturköder am Einzelhaken, mit angedrücktem Widerhaken.
4) Das Fischen mit Drillingen ist verboten.
5) **Bei einer Wassertemperatur tagsüber höher als 21 Grad (** QR Code **)**
   ist das gezielte Fischen auf Salmoniden untersagt.

QR Code
Wassertemperatur

6) Die Restwasserstrecken links und rechts der Hitiaginsel dürfen ausschließlich mit künstlicher Fliege und Fliegenrute befischt werden. Unterhalb der Hitiaginsel bis zur Reviergrenze darf zusätzlich mit Spinnrute und künstlicher Fliege als auch mit Spinnködern ab 15cm Länge gefischt werden.
7) Im Laichschongebiet (Leierbach) ist das Betreten und Befischen verboten, siehe Hinweisschilder.
8) Das Schleppfischen und das Hältern von Fischen ist verboten.
9) Bootsfischer müssen auf Uferfischer Rücksicht nehmen.
10) **Ab dem 16.9. dürfen keine Naturköder (z.B. Köderfisch, Wurm, Made, Bienenmade und Forellenteig) verwendet werden.**
11) Signalkrebse dürfen ohne Limit entnommen werden. Die Verwendung von Reusen und Daubeln ist nicht erlaubt.
12) **Fangbeschränkungen:**
    a) Es dürfen pro Fangtag **3 Fische** entnommen werden.
    b) Nach der Entnahme des **3. Fisches ist das Fischen einzustellen.**
    c) In der Saison dürfen max. 30 Fische entnommen werden.
       Nach der Entnahme von 30 Fischen verliert die Lizenz ihre Gültigkeit.
    d) Aitel sind von der Entnahmeregelung ausgenommen und dürfen unbegrenzt entnommen werden.

Fischart	Schonzeit	Mindestmaße
Bachforelle	16. Sept. - 15. März	30 cm
Regenbogenforelle	1. Dez. - 15. März	30 cm
Seeforelle	16. Sept. - 15. März	55 cm
Hecht	1. Feb. - 31. Mai	60 cm
Äsche, Barbe, Huchen, Nase	**ganzjährig geschont**	--------

Der Vereinsvorstand ersucht die Lizenznehmer im November während der Jagdsaison an den Wochenenden auf das Fischen am Vormittag zu verzichten.

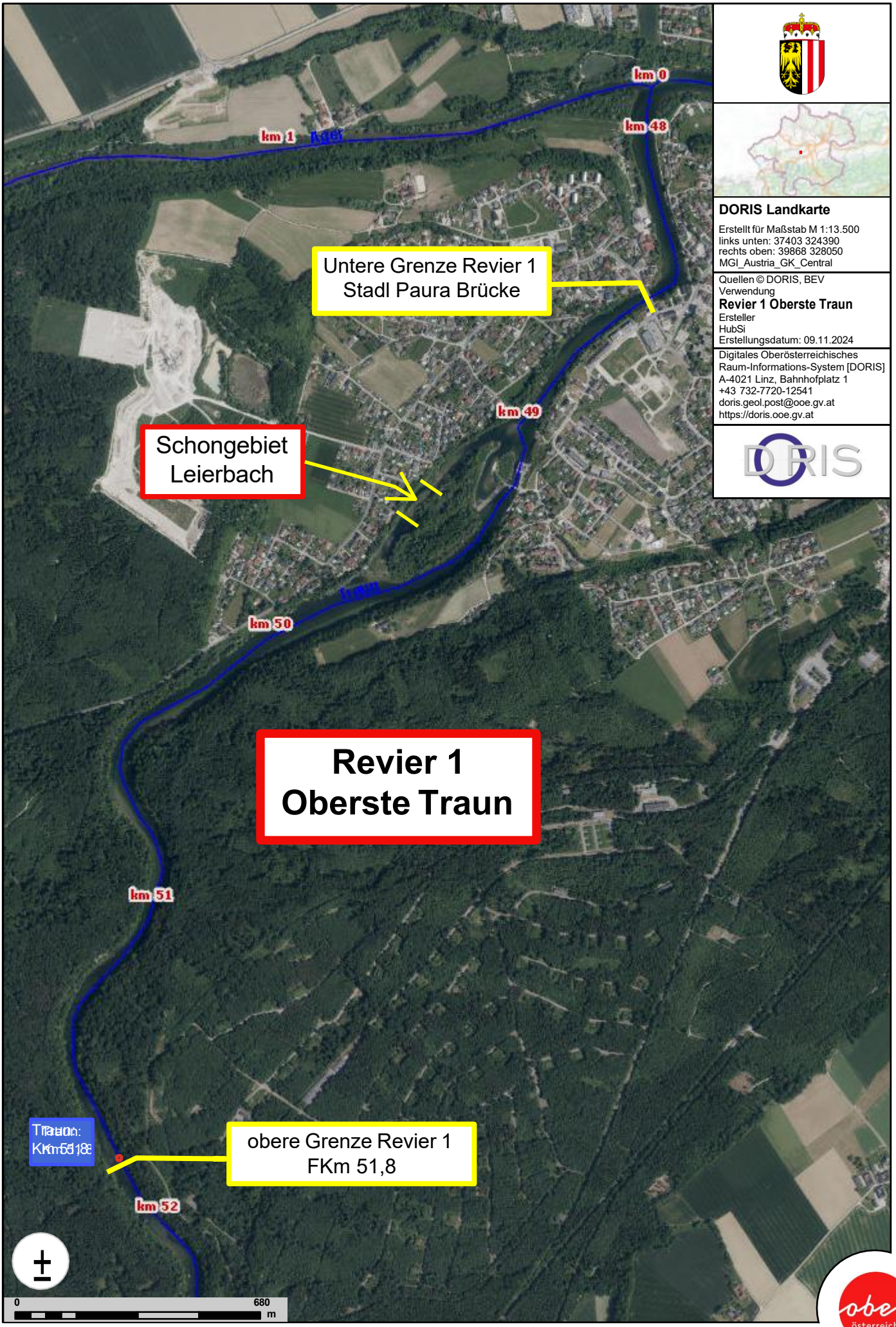

DORIS Landkarte

Erstellt für Maßstab M 1:13.500
links unten: 37403 324390
rechts oben: 39868 328050
MGI_Austria_GK_Central

Quellen © DORIS, BEV
Verwendung
Revier 1 Oberste Traun
Ersteller
HubSi
Erstellungsdatum: 09.11.2024

Digitales Oberösterreichisches
Raum-Informations-System [DORIS]
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
+43 732-7720-12541
doris.geol.post@ooe.gv.at
https://doris.ooe.gv.at

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder für Fehlerfreiheit der Landkarte schließt das Land Oberösterreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung jeglicher Art.
Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unsachgemäßen und falschen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.